

Beschluss & Kostenübernahme

Ein datenschutzkonformes Arbeitsmittel nach § 40 BetrVG

Zenico.app

WORK CALM. SHIP FAST.

Diese Arbeitshilfe unterstützt Ihren Betriebsrat dabei, die Anschaffung einer eigenen, datenschutzkonformen Software für die Gremienarbeit zu beschließen und die **Kostenübernahme beim Arbeitgeber nach § 40 BetrVG** geltend zu machen. Sie enthält drei Bausteine: einen **Muster-Beschluss**, ein **Muster-Anschreiben an den Arbeitgeber** und eine **Argumentationshilfe**. Ersetzen Sie die **[gelb markierten Platzhalter]** durch Ihre Angaben.

A

Muster-Beschluss

In der Betriebsratssitzung zu fassen und zu protokollieren.

Beschluss des Betriebsrats [Firma / Betrieb]

Sitzung vom [Datum], TOP [Nr.]

Gegenstand: Anschaffung einer datenschutzkonformen Software zur Organisation der Betriebsratsarbeit

Der Betriebsrat beschließt:

1. Der Betriebsrat setzt zur Organisation seiner laufenden Arbeit (Aufgaben, Fristen, Sitzungs- und Beschlussverwaltung, Dokumentation) die Software **Zenico** in einer eigenen, vom Arbeitgeber technisch getrennten Instanz ein.
2. Der Umfang beträgt [Anzahl] Nutzerplätze zu voraussichtlich [Betrag] € netto/Monat (rund [Betrag] € netto/Jahr).
3. Der Betriebsrat hält dieses Arbeitsmittel zur sachgerechten Erledigung seiner Aufgaben für **erforderlich im Sinne von § 40 Abs. 2 BetrVG** und fordert den Arbeitgeber auf, die Kosten zu tragen bzw. das Sachmittel bereitzustellen.
4. Der/die Vorsitzende wird beauftragt, dem Arbeitgeber diesen Beschluss mit Begründung zu übermitteln.

Abstimmung: [einstimmig] · Ja [] Nein [] Enthaltungen []

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitz



Muster-Anschreiben an den Arbeitgeber

Auf Briefkopf des Betriebsrats, Beschluss (Teil A) als Anlage beifügen.

Betriebsrat **[Firma]** · **[Anschrift]**

An die Geschäftsführung / **[Ansprechpartner:in]** — **[Datum]**

Betreff: Kostenübernahme für ein datenschutzkonformes Arbeitsmittel des Betriebsrats (§ 40 BetrVG)

Sehr geehrte **[r Herr / Frau ...]**,

der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am **[Datum]** beschlossen, zur Organisation seiner Arbeit die Software **Zenico** in einer eigenen, vom Unternehmensnetz getrennten Instanz einzusetzen (Beschluss in der Anlage).

Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat in erforderlichem Umfang Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung zu stellen bzw. die Kosten hierfür zu tragen. Der Betriebsrat hält den Einsatz aus folgenden Gründen für erforderlich:

- **[Aufgaben- und Fristenlast — z. B. Anhörungen nach § 99 / § 102, laufende Beschlüsse und Wiedervorlagen, die verlässlich überwacht werden müssen.]**
- **[Vertraulichkeit — der Betriebsrat verarbeitet sensible personenbezogene Daten, die technisch getrennt vom Arbeitgeber liegen müssen (vgl. § 79a BetrVG, DSGVO).]**
- **[Bisherige Behelfslösungen (geteilte Postfächer, Excel, private Geräte) sind unzureichend und datenschutzrechtlich heikel.]**

Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich **[Betrag]** € netto/Monat bei **[Anzahl]** Nutzerplätzen. Wir bitten um Bestätigung der Kostenübernahme bis zum **[Datum]** und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Name], Vorsitz des Betriebsrats

Anlage: Beschluss des Betriebsrats vom **[Datum]**



Argumentationshilfe

Grundlagen für Rückfragen des Arbeitgebers — kompakt.

- **§ 40 Abs. 1 BetrVG:** Der Arbeitgeber trägt die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten.
- **§ 40 Abs. 2 BetrVG:** Der Arbeitgeber stellt Sachmittel — ausdrücklich einschließlich *Informations- und Kommunikationstechnik* — in erforderlichem Umfang bereit. Geeignete Software für die Gremienarbeit kann ein solches Sachmittel sein. Die Erforderlichkeit beurteilt der Betriebsrat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse; sie hängt vom Einzelfall ab.
- **Vertraulichkeit & Datenschutz (§ 79a BetrVG):** Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Arbeitgeber der datenschutzrechtlich Verantwortliche; Arbeitgeber und Betriebsrat unterstützen sich gegenseitig. Eine getrennte, DSGVO-konforme Umgebung sichert die Vertraulichkeit der Betriebsratsarbeit und hilft *beiden* Seiten, ihren Pflichten nachzukommen.
- **Trennung von der Arbeitgeber-IT:** Betriebsratsdaten sollen nicht dem Zugriff des Arbeitgebers unterliegen. Eine eigene, isolierte Instanz — gehostet in Deutschland, ohne US-Cloud — ist hierfür ein geeignetes Mittel.
- **Verhältnismäßigkeit der Kosten:** **[Betrag]** € netto/Monat stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen und zur Aufgabenlast des Gremiums.

Hinweis: Diese Arbeitshilfe ist eine unverbindliche Muster-/Formulierungsvorlage und stellt **keine Rechtsberatung** dar. Ob ein konkretes Sachmittel „erforderlich“ im Sinne des § 40 BetrVG ist, hängt vom Einzelfall ab. Im Zweifel empfehlen wir die Abstimmung mit einer/einem Fachanwält:in für Arbeitsrecht oder Ihrer Gewerkschaft.